

INFOBRIEF Juni 2004

Mit den Sitzungsprotokollen vom 12. Mai und 02. Juni 2004

I. TERMINE

28.06. – 03.07. 2004

Aktionswoche: Mixed Pickels, Initiative gegen Gewalt und Rassismus; Eröffnung der Fotoausstellung des Flüchtlingsrates „Flüchtlingsalltag in Berlin“ am 28. Juni 2004, Ort: Velten, Zentraler Marktplatz, Weitere Infos über den Flüchtlingsrat

17.07. 2004

Flüchtlinge zwischen freiwilliger Ausreise und Abschiebung; Tagung der Evangelischen Akademie Iserlohn in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW; 09.30 Uhr – 16.30 Uhr, Ort: Evangelische Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte Anmeldung: Monika Claus, Tel: 02371 / 352-147, Fax: 02371 / 352-130, m.claus@kircheundgesellschaft.de

II. RECHT / URTEILE:

Kammergericht Berlin, Az.: 25 W 173/02, Urteil vom 12.12. 2003: Zur Feststellung der Rechtswidrigkeit der Sicherungshaft insgesamt, wenn sich im Rechtsmittelverfahren herausstellt, dass **die Haft wegen einer asylrechtlichen Aufenthaltsgestattung** (der Betroffene hatte vor dem Haftrichter um Asyl nachgesucht) **nicht hätte angeordnet werden dürfen**, und im Zeitpunkt der Beschwerdeentscheidung der Asylantrag bereits als offensichtlich unbegründet abgelehnt war.

Zitierweise: KG v. 12.12.2003 bei Melchior, Abschiebungshaft, Anhang

Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin, Az.: OVG 6 S 190.03, VG 18 A 663.02, Beschluss vom 07.11. 2003: Hinreichende Behandlungsmöglichkeiten in Serbien und Montenegro (Sandzak) erscheint als zweifelhaft. Das OVG bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, das im Verfahren um die Gewährung von Leistungen nach §2 AsylbLG der Argumentation der Ausländerbehörde zu den Behandlungsmöglichkeiten in Jugoslawien unter Hinweis auf die von den Antragsstellerinnen dagegen vorgelegten Quellen nicht folgte.

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Entscheidung vom 30.04. 2004, Az.: C-482/01 und 493/01: Abschieberegulation verstößt gegen EU-Recht. Die Vorschrift des deutschen Ausländergesetzes, nach der Ausländer zwingend auszuweisen sind, wenn sie zu Haftstrafen von mindestens drei beziehungsweise bei Drogendelikten zwei Jahren verurteilt wurden, verstößt gegen europäisches Recht. Für **Bürger anderer EU-Staaten** dürfe es keine automatische Abschiebung geben, urteilte am Donnerstag der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Vielmehr müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob von dem Straftäter auch nach der Haft noch eine "gegenwärtige Gefahr" ausgehe.

<http://www.curia.eu.int>

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 36 X 460.96 und VG 36 X 83.00, Urteile vom 05. 05. 2004: Kurdischen Besetzern der griechischen und israelischen Generalkonsulate droht im Fall der Rückkehr in der Türkei politische Verfolgung, Folter und Misshandlung. Nach Auffassung des Gerichtes werden die Kurden von den türkischen Sicherheitskräften als Regimegegner angesehen, die sich „in besonderem Maße“ aktiv gegen den türkischen Staat engagierten. Schon deshalb müssten die Kurden mit Folter und Misshandlung rechnen. (Vgl. Berliner Zeitung vom 06.05. 2004).

III. MATERIALIEN

Georg Classen: Neue Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht- Nachtrag Juni 2004, 42 Seiten - download als doc oder pdf: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/neue_Urteile_0604.doc
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/neue_Urteile_0604.pdf

Deutschsprachige Versionen der wichtigsten **EU-Richtlinien**, Verordnungen und Empfehlungen zu Migration und Asyl unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php>

Grundrechtreport 2004; Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Hrsg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finck, E. Steven, B. Rogalla, J. Micksch, W. Kaleck u. M. Kutscha; Fischer – Taschenbuch - Verlag, Frankfurt/Main, Juni 2004, ISBN 3-596-16381-1

„Fachgespräch zur asylrelevanten Menschenrechtslage in der Türkei“ (Protokoll) am 3. April 2004 in der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin
Kontakt: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030-41723555, Fax: 030-41723557

„Gehört die Türkei in die Europäische Union?“, Eine kommentierende Dokumentation; Erarbeitet von: Torsten Jäger (Interkultureller Rat in Deutschland) und Susan Stewart (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung); Hrsg.: Interkultureller Rat in Deutschland und Förderverein PRO ASYL, Darmstadt / Frankfurt Main, April 2004

Hubert Heinhold: Abschiebungshaft in Deutschland; Hrsg.: PRO ASYL und Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.; 2. vollständig überarbeitete Auflage, von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2004, ISBN 3-86059-462-1, Bezug über: PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, Fax: 069/ 23 06 50, proasyl@proasyl.de

Book of Solidarity, Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, in den Niederlanden und Großbritannien; Hrsg.: PICUM, PRO ASYL und Freudenberg Stiftung, von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2004, Tel.: 0721/ 706755, Fax: - 788370, Buchservice@Ariadne.de, ISBN 3-86059-458-3

Bayerischer Flüchtlingsrat: infodienst 02-April/Mai 2004: Asyl in Europa, Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburgener Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

Neu erschienen: ZAG (Nr. 44) zum Thema Migrationsmanagement; "unser jüngstes Heft kümmert sich im Schwerpunkt um die IOM (International Organisation of Migration), eine weltweite "Dienstleistungsorganisation" welche – weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit – sich mit der "Lenkung von Migrationsbewegungen" befasst. Was das in der Realität bedeutet, kann durchaus mit den Worten "abfangen, aussperren, internieren" zusammengefasst werden".
Zu bestellen über: ZAG / Antirassistische Initiative, Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin oder: redaktion@zag-berlin.de; Einlesen in die ZAG unter: www.zag-berlin.de

Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin e.V.: Jahresbericht 2003, Zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2003, ADB e.V., Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel. und Fax: 030/ 204 25 11, ADB_Berlin@gmx.de

„Wege zur Beratung und Unterstützung“, ein aktualisierter Wegweiser für Migrantinnen, Migranten, Flüchtlinge und People of Colour. Der Wegweiser enthält über 160 verschiedene Beratungsstellen (Antidiskriminierungsberatungsstellen, Sozialberatungsstellen, Hilfestellung in rechtlichen Angelegenheiten, Beratungsstellen zu Bildungsfragen etc.) und soll Hilfesuchenden sowohl einen Überblick über verschiedene Beratungsangebote als auch einen schnellen Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen bieten. Der 200-seitige Wegweiser steht auf der Homepage des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (www.tbb-berlin.de) zum Download (pdf-Format) zur Verfügung.

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 90 (Mai 2004):

Dass die **Terrorismusbekämpfung** offenbar die schlichte Einteilung der Welt in good guys und bad guys erforderlich macht, hat der Bundesinnenminister auch mit der Erläuterung seines Vorschlages, terrorverdächtige Islamisten in **Sicherungshaft** zu nehmen, verdeutlicht. Für eine solche Maßnahme – so eine wenig beachtete Darstellung – könne auch „ein Kampfeinsatz in Tschetschenien“ genügen. In Tschetschenien kämpft bekanntlich der good guy, ausgewiesene Menschenrechtler und Kanzlerfreund Putin gegen islamistische Terroristen. Wer da von Völkermord, Vertreibung und staatsterroristischen Methoden redet, der macht sich womöglich selber verdächtig. Und Menschenrechtsorganisationen, die Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten beklagen, haben möglicherweise nur noch nicht begriffen, dass jede Art von nichtstaatlicher Gewaltanwendung nach dem 11. September Terrorismus ist. Karl Grobe hat auch nach dem tödlichen Anschlag von Grosny in der **FRANKFURTER RUNDSCHAU** vom **11. Mai 2004** die notwendigen Differenzierungen geleistet unter der Überschrift [„Russlands schwere Hypothek“](#) . **Dass es mit dem Terrorismusvorwurf so einfach nicht ist, zeigt die Situation von 4.000 iranischen Volksmodjahedin im Irak.** Die Organisation steht im Widerstand gegen das Regime der islamischen Republik Iran. Über die dabei angewendeten Mittel muss gestritten werden. Fest steht jedenfalls, dass sich die Aktivitäten der Volksmodjahedin, die außerhalb des Iran keine Anschläge zu verantworten haben, unter einen unscharfen Terrorismusbegriff nicht fassen lassen. Seit Ende des Irak-Krieges werden die meisten der mehr als 4.000 Mitglieder der Volksmodjahedin, die im Krieg neutral blieben und mittlerweile entwaffnet wurden, im irakischen Militärlager Ashraf festgehalten. Sie sind dort von Auslieferung an den Iran bedroht, nachdem der provisorische Regierungsrat im Irak beabsichtigt, sie auszuweisen. Eine von den Besatzungsmächten im Irak geduldete oder gar unterstützte Auslieferung an den Iran wäre eine menschenrechtliche Katastrophe und ein Verstoß gegen die humanitären Rechte der Betroffenen, so die Internationale Liga für Menschenrechte in einer [Presseerklärung](#) . Unter den von Auslieferung Bedrohten sind möglicherweise mehrere Hundert, die in früheren Jahren in Deutschland einen Flüchtlingsstatus erhalten und sich danach mehrere Jahre im Irak aufgehalten haben. Mit ihrer Situation beschäftigt sich unter rechtlichen Gesichtspunkten ein Rechtsgutachten von **Rechtsanwalt Reinhard Marx** mit dem Titel [„Rechtsgutachten zur Frage der Rückkehrberechtigung von Angehörigen der Organisation-Volksmodjahedin Iran, die sich längere Zeit im Irak aufgehalten haben“](#) vom 27. April 2004.

Der **Einzelentscheiderbrief des Bundesamtes** hatte noch nie eine besonders pluralistische Konzeption. Unter der Ägide seines Redaktionsleiters ist er im Wesentlichen eine **Handreichung für den ablehnungsgeneigten Einzelentscheider**. Die **Rechtsprechungssammlung in der Ausgabe Nr. 3 / 04** zeigt dies deutlich. Interessant immerhin ist die Meldung, dass das Bundesamt auf Wunsch von Verwaltungsgerichten eine breitere Verwendung seiner **Analysepapiere des Informationszentrums Asyl und Migration**, der sogenannten Gelben Hefte, ermöglicht. Sie sollen künftig im Verwaltungs- wie im Gerichtsverfahren verwertbar sein. Von welcher Qualität die bislang lediglich zur dienstlichen Verwendung vorgesehenen Gelben Bundesamtshefte sind, sei an einer Schrift mit dem Titel **„Türkei – die Behandelbarkeit von posttraumatischen Belastungsstörungen in der Türkei“ vom Dezember 2003** dargestellt. Sie enthält angeblich objektive Informationen zur medizinischen Grundversorgung, insbesondere psychisch kranker Menschen, in der Türkei. Die Informationen erwecken den Eindruck, die Versorgung sei im Wesentlichen gesichert, wenn auch nicht für psychisch Kranke in Form einer therapeutischen Weiterbehandlung zum Beispiel in Fällen von posttraumatischen Belastungsstörungen, so doch über Stiftungen und Selbsthilfegruppen, deren finanziell schlechte Ausstattung allerdings auch das Bundesamt konstatiert. Die Behandlungsmöglichkeiten durch die türkische Menschenrechtsstiftung TIHV und TOHAV (Stiftung für gesellschaftliche Rechtsstudien) werden nicht quantifiziert. **Im Rahmen eines Fachgespräches zur asylrelevanten Menschenrechtsslage in der Türkei am 3. April 2004 in der Rechtsanwaltskammer in Berlin** [trug Dr. Önder Özkalıpci vom Rehabilitationszentrum für Folteropfer der Menschenrechtsstiftung der Türkei in Istanbul die aktuellen Fakten vor](#) .

Zur Frage der Abschiebung mit deutschen Papieren liegen wenige Entscheidungen der Verwaltungsgerichte vor, so dass ein [Beschluss des Landgerichtes Bochum vom 24. März 2004 \(Az.: 7 T 77/04\)](#) in einer Abschiebehaftsache geeignet ist, das Thema aus einer anderen Perspektive zu beleuchten. In der Freiheitsentziehungssache vertritt das LG Bochum die Auffassung, eine Abschiebung sei nach § 49 AuslG die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht, der der Betroffene aber nur nachkommen könne, wenn eine Ausreise in den Zielstaat der Abschiebung durch diesen gestattet werde. Dies werde in der Regel durch einen Pass oder eine Aufenthaltsgenehmigung des Zielstaates dokumentiert. Sei die Ausländerbehörde nicht in der Lage, solche Dokumente zu beschaffen, so könne sie nur rückführen, nicht aber abschieben. § 57 AuslG regelt aber nur die Abschiebungshaft, nicht eine Rückführungshaft. **Eine Person, die mit einem deutschen Reisepapier abgeschoben werden soll, könne folglich nicht inhaftiert werden.** In wie weit im vorliegenden Fall eine Abschiebung möglich gewesen wäre, ließ das Gericht offen.

Pro Asyl: **„Europa macht dicht“**: Das Heft **zum Tag des Flüchtlings 2004** ist erschienen Es gibt außerdem eine Postkartenaktion, Flyer und Plakate zum Thema zu bestellen

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 12. Mai 2004

Anwesend: S. Bilkay/Initiative Bleiberecht; R. Kantemir/Bündnis 90/Die Grünen; E. Brombacher/BQG Ankunft gGmbH; S. Emadi, F. Darakhshan/Iranische Flüchtlinge; M. Eisenstein, D. Bishop/ Caritas; H. Drexel/ Al Nadi; W. Lücke/ARI; L. Oberschmidt/Initiative gegen Abschiebehaf; I. Diaku – Krause, P. Joris/AÖK; I. Hunanyan, S. Sulimmei, J. v. Haesele/KUB; M. Krannich/ Grenzübertritte; C. Gunsenheimer/ Wohnheim Zeughof; K. Mundt/ Pfarrer i.R.; A. Griessenbeck/XENION; K. Hopfmann/PDS; S. Pado-vani; J.-U. Thomas/ FR

Nachtrag zum Flüchtlingsratsprotokoll vom 21. April 2004 (Georg Classen)

Bericht über die Arbeit des Beirats für den Abschiebungsgewahrsam

Kathrin Groninger stellt die Arbeit des „Beirats für den Abschiebungsgewahrsam“ vor. Rechtsgrundlage des seit 1997 tätigen Beirats ist § 13 des Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin sowie die Ausführungsvorschrift zu § 13 des Gesetzes vom 21. Juni 1996. Kathrin Groninger ist Psychologin, arbeitet im Beirat seit Juli 2003 mit, arbeitet im Rahmen ihrer Psychotherapieausbildung derzeit in einem Krankenhaus und nebenbei auf Honorarbasis in der DRK-Flüchtlingsberatung.

Mitglieder des Beirats sind derzeit:

Prof. Dr. Hartmut Horstkotte (Vorsitzender), Tel 3056494 (p), horstk1404@aol.com
für: Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, Konsistorium, Georgenkirchstr 69, 10249 Berlin, Tel 24344-0 (Hr. Muhs)

Barbara Berreßen, Aktion Courage e.V., Hohenfriedbergstr. 10a, 10829 Berlin, Tel. 787174-01, -02
aktioncourage.berlin@t-online.de

für: Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin
z.Zt. federführend: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e.V., Paulsenstr. 55/56 12163 Berlin

Dr. Hans-Jochen Buschmann, 8335591 (p.) edda_buschmann@t-online.de
für: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16 – 10969 Berlin, Tel. 40806-0, -166, -126 (Fr. Mindel-Hennies),
www.aerztekammer-berlin.de

Kathrin Groninger, DRK, Alt Moabit 105, 10559 Berlin, Tel 39743832 (d), Tel. 6119939 (p)
kathrin.groninger@web.de
für: Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin
z.Zt. federführend: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e.V., Paulsenstr. 55/56 12163 Berlin

Angelika Streich, Lissaer Str. 26 b, 12683 Berlin, 98694127 (d), angelik-streich@t-online.de
für: Erzbistum Berlin, Erzbischöfliches Ordinariat, Seelsorgeamt, Pf 040406, 10062 Berlin, Tel 50178-230

Der Beirat ist ehrenamtlich tätig und tagt einmal pro Monat in der Haftanstalt. Er kann jederzeit einzelne Häftlinge (auch in ihren Zellen) besuchen, die ihnen z.B. von den Seelsorgern, der Ini gegen Abschiebehaf, den Jesuiten usw. benannt wurden. Themen sind z.B. Gesundheit, Probleme mit Mitarbeitern der Haftanstalt, Beschwerden über Unterbringung, Verpflegung usw. Der Beirat sammelt und dokumentiert derartige Fälle. Über solche Vorkommnisse werden dann Gespräche mit der Leitung (Hr. Kiele, Hr. Pieper) geführt.

Die von verschiedenen Flüchtlingsratsmitgliedern angesprochene Inhaftierung von Familien mitsamt Kindern jeglichen Alters war einigen Beiratsmitgliedern bislang nicht bekannt.

Beschwerden betreffen derzeit in besonderem Maße den Umgang der Mitarbeiter mit den inhaftierten Frauen, so soll es neben Beleidigungen und Diffamierungen zu einem handgreiflichen Einsatz, Tritten und Schlägen männlicher und weiblicher Mitarbeiter gegen inhaftierte Frauen anlässlich einer Demonstration vor der Haftanstalt im März 2004 gekommen sein, nur um die Frauen von den Fenstern zu vertreiben. Nach Auskunft von Herrn Kiele sei dieser Einsatz erforderlich gewesen, um in dem Bereich Renovierungsarbeiten zu ermöglichen, und stünde in keinem Zusammenhang mit der Demonstration. Der Beirat zeigte sich darüber verwundert, dass samstags Renovierungsarbeiten stattfänden und auch darüber, dass männliche Mitarbeiter zur Verstärkung der Präsenz von einer anderen Station hinzugezogen worden seien. Herr Kiele gab an den Vorfall zu prüfen und hat ausdrücklich Interesse bekundet, über Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter informiert zu werden.

Die Beiratsmitglieder unterliegen laut Ausführungsvorschrift der Verschwiegenheitspflicht, insbesondere was die Weitergabe persönlicher Daten einzelner Häftlinge betrifft. Den Mitarbeitern des Gewahrsams gegenüber ist der Beirat zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Berichte des Beirats sind öffentlich, bislang liegen zwei Berichte vor, der letzte Bericht datiert von September 1999.

Es kann nicht gesagt werden wann ein weiterer Bericht erstellt wird, eine ausdrückliche Berichtspflicht sieht die Ausführungsvorschrift nicht vor.

Der Beirat hat keinen Zugang zu Krankendaten der Häftlinge, kann sich jedoch mit einer Entbindung der Schweigepflicht im Interesse der Häftlinge Informationen beschaffen.

Seitens SenInn soll ein Rundschreiben an Kliniken existieren mit der Bitte, sich bei der Behandlung von Abschiebungshäftlingen kooperativ zu verhalten und Überwachung seitens der Polizei zu dulden. Der Klinikverbund Vivantes habe sich dahingehend geäußert, dass die Senatsverwaltung für ihre Arbeit nicht maßgebend sein könne.

Herr Horstkotte, der Beiratsvorsitzende, nimmt an den Sitzungen der von SenInn für die Abschiebehaft eingerichteten „AG Humanisierung“ teil.

Die Innengitter sollen offenbar nur in der Hälfte der Zellen auf den oberen Etagen entfernt werden und im ersten und zweiten Stock bleiben.

Die Polizei kann Geld von Häftlingen einziehen, wenn der Betrag eine von SenInn festgelegte Grenze von 85 EUR überschreitet und es als Sicherheitsleistung dem LaGeSo zuführen. Bei bevorstehender Abschiebung beträgt die Grenze 55 EUR.

Bericht über ein Gespräch mit dem Leiter des Abschiebungsgewahrsams, Herrn Frank Kiele, am 07. Mai 2004:

Am Gespräch nahmen von Seiten der Gewahrsamsleitung Herr Kiele, Herr Pieper (Stellvertreter) und Herr Nentwich (Geschäftsführung) teil.

Die Initiative gegen Abschiebehaft wurde durch Christine Schmitz, der Flüchtlingsrat durch Georg Clasen und Jens-Uwe Thomas vertreten. (Auszüge aus einem ausführlichen Gesprächsprotokoll)

Aussagen der Gewahrsamsleitung :

Zu den aktuellen Bedingungen im Gewahrsam (Veränderungen entsprechend der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom September 2001):

Der Einbau von Teeküchen ist erfolgt. Die Abbau der Trennscheiben im Besuchertrakt erfolgt bis vorgesehene Ausnahmen vollständig. Der Abbau der **Innengitter** in den Zellen kann nur langsam realisiert werden und hängt von finanziellen Faktoren (Einsatz und Bewachung von Gefangenen der JVA) ab. Der Freigang wurde von 60 auf 90 min erhöht. Das Interesse der Insassen an bezahlter Beschäftigung (8,48 EURO/Tag) ist sehr hoch. Bezahlt werden Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten), Garten- und Reinigungsarbeiten.

Das in der AG „Humanisierung der Abschiebungshaft“ angestrebte Konzept des „bewachten Wohnens“ bedeutet derzeit nur, dass die Gefangenen verschiedener Korridore sich an bestimmten Wochentagen besuchen können. Eine völlige Freizügigkeit sei wegen der Gewährleistung der Erreichbarkeit der Gefangenen (Botschaftsvorführungen, Besuche) nicht möglich.

Nachfragen zur neuen Gewahrsamsordnung:

Die Prüfung der **Verwahrfähigkeit** obliegt dem Polizeiärztlichen Dienst (PÄD) oder hinzugezogenen Ärzten. Psychiatrische Fachkräfte sind beim PÄD neu angestellt worden, stehen aber nicht speziell nur für den Abschiebungsgewahrsam zur Verfügung.

Fesselungen von Personen erfolgen zu deren Selbstschutz (Gefahr der Selbstverletzung, Handfesseln und ggf. Fußfesseln werden bei Transporten (z.B. Zahnarztbesuchen) eingesetzt).

Die Versorgung mit **Bekleidung** sollte vor Ort abgesichert werden (Kleiderkammer). Dazu laufen noch Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Das Landesamt/LaGeSo akzeptiert die Zuständigkeit, ungeklärt bleibt das Verfahren zur Sicherstellung des Bedarfes an Bekleidung).

Bei **Entlassungen** werden den Betroffenen Handzettel mit Adressen von Anlaufstellen (Sozialämter, Notunterkünfte) sowie BVG-Fahrscheine übergeben.

Gespräch mit Pfarrer Dieter Ziebarth zur aktuellen Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei (Reisebericht):

Pfarrer Ziebarth war Mitglied einer Gruppe von acht Personen, die auf Einladung des Kurdischen Nationalkongresses den Verlauf der Newroz – Feierlichkeiten beobachten sollte. In den Reisezeitraum fielen auch die Kommunalwahlen (28. März 2004). Die Gruppe reiste in das Länderdreieck (Türkei, Irak, Syrien). Kurz zuvor war es in Syrien zu Zusammenstößen zwischen Kurden und der Armee gekommen.

Die Feierlichkeiten zum Newroz – Fest wurden von Sicherheitskräften, die ständig im Umfeld der deutschen Beobachter präsent waren, per Video überwacht. Polizeikontrollen und die Präsenz des Militärs trugen zur Einschüchterung der Bevölkerung bei. Der Gruppe wurde der Zutritt zu den Wahllokalen verweigert. Es gab Berichte über Fälle von Verhinderung der Stimmgabe. Eine Wahlurne wurde im besagten Gebiet beschlagnahmt.

Die mit der Kurdischen Partei DEHAP verbündeten Sozialdemokraten (SHP) konnten in der Region einen Wahlsieg (75 %) verbuchen. Zusammenstöße während des Wahlzeitraumes forderten 16 Menschenleben. Gespräche mit dem Türkischen Menschenrechtsverein IHD wurden u.a. zur Lage der politischen Gefangenen geführt. Die Familienangehörigen der Gefangenen werden durch den Entzug von Sozialleistungen und die Verpflichtung zur Bezahlung der Haftkosten erheblich unter Druck gesetzt. (Zur aktuellen Menschenrechtssituation in der Türkei wurde auf Einladung des Republikanischen Anwaltsvereins in Berlin ein Fachgespräch geführt, an dem auch der Präsident der Anwaltskammer Diyarbakir teilnahm – Protokoll s. Materialliste.). Pfarrer Ziebarth informierte über einen Fall einer Inhaftierung eines im März aus Berlin abgeschobenen Kurden. Zur Aufklärung der Umstände der Verhaftung in der Türkei wurde amnesty international eingeschaltet.

Sitzung vom 02. Juni 2004

Gespräch mit dem Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres, Herrn Ulrich Freise, am 18.05. 2004:

(Weitere Teilnehmer/innen für die Senatsverwaltung: Herr Krause/Abteilungsleiter Ausländerangelegenheiten und Fachaufsicht über LEA), Frau Rienitz/Referatsleiterin Ausländerangelegenheiten, Herr Vetter, Herr Laudahn/Büroleiter, Frau Langeheine, kommissarische Leitung der Ausländerbehörde)
(Teilnehmer/innen für den Flüchtlingsrat: Katharina Vogt/AWO, Christine Schmitz/Initiative gegen Abschiebehafte, Rechtsanwalt Bernward Ostrop, Ibrahim Delen/Initiative Bleiberecht, Georg Classen, Jens-Uwe Thomas)

TOP 1: Zur Arbeit der Berliner Ausländerbehörde

- 1.1. Die geplanten Veränderungen in der Nöldnerstrasse (Auskunft der Ausländerbehörde)
- Die Aufstellung von Getränkeautomaten ist aufgrund brandschutztechnischen Gründen nicht möglich
 - Wartezeiten – die Verlängerung der Vorsprachrhythmen wird diskutiert
 - Vorschlag, entlassenen Gefangenen aus dem Abschiebegehwahrsam durch die Außenstelle von LEA in Köpenick Duldungen zu erteilen, wird geprüft
 - Bauliche Situation (u.a. Abbau der Glaskabinen) – es liefen bereits Gespräche, die aber bis auf Weiteres zurückgestellt wurden, wegen des Vorfalls in der Ausländerbehörde am Friedrich – Krause – Ufer (Versuch der Selbstverbrennung eines Mannes aus Sierra Leone, Vorsprache mit GÜB) (Anmerkung: Vgl. Pressemeldungen u.a. der Berliner Zeitung vom 06.05. 2004).

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde auf die räumlich beklemmende Situation in Behörde in der Nöldnerstrasse und auf die psychische Belastung, die bei den Betroffenen mit einem Termin in der Behörde verbunden ist, hingewiesen.

1.2. Entscheidungspraxis, Durchsetzung der Ausreisepflicht

Es wurden zwei Einzelfällen zur Frage der Erteilung von Grenzübertrittsbescheinigung statt Duldung (Eilantrag läuft im konkreten Fall einer traumatisierten Frau aus dem Kosovo seit Juli 2003) und zum Umgang mit Ausreisepflichtigen auf der Behörde (Einsatz von Reizgas durch Beamte bei Versuch, bosnischen Mann, dessen schwere Traumatisierung bekannt war, in Abschiebungshaft zu nehmen) geschildert. Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde im erwähnten Einzelfall die Verhältnismäßigkeit der Mittel (Reizgas) stark angezweifelt. Die Möglichkeit der Terminvergabe bei Vorsprache von traumatisierten Flüchtlingen wurde angeregt, von Seiten der Senatsverwaltung bzw. der Ausländerbehörde im Hinblick auf die große Zahl der Betroffenen (z.B. 700 Albaner aus dem Kosovo) aber als nicht realistisch eingestuft. Dies sei grundsätzlich nicht regelbar.

1.3. Ausländerrechtliche Auswirkungen der Umsetzung der Anti-Terror Gesetze (Vgl. dazu Infobrief Mai 2004 des Flüchtlingsrates, Erteilung von Vermerken gemäß § 69 AuslG bei Vorsprache zur Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung, Wegfall des Anspruches auf Kindergeld) Der Vorschlag des Flüchtlingsrates zur rückwirkenden Erteilung des Kindergeldes wurde aufgenommen. Die entsprechende Fundstelle (Gerichtsentscheidung VGH Baden-Württemberg) der Senatsverwaltung übergeben.

TOP 2: Zur Situation im Abschiebungsgewahrsam

2.1. Inhaftierung von Familien mit minderjährigen Kindern (Fälle wurden vorab vom Flüchtlingsrat übermittelt, ausführlich dazu im Infobrief Mai 2004).
In zwei Fällen (Roma - Familien) wurden von Seiten der Ausländerbehörde bzw. der Senatsverwaltung Verstöße gegen die geltende Weisungslage eingeräumt.

Staatssekretär Freise bekräftigte aber, dass Kinder nicht *inhaftiert* werden. Wie im Fall der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von alleinerziehenden Müttern in der JVA würden die Eltern ihr Aufenthaltsbestimmungsrecht wahrnehmen. Angehörige hätten die Kinder mitnehmen können, wenn die Eltern damit einverstanden gewesen wären, da das Aufenthaltsbestimmungsrecht Teil des Sorgerechts sei. Der Aspekt, dass die Kinder dem Richter nicht vorgeführt wurden, sollte somit entkräftet werden. Eine Überprüfung im Einzelfall wurde im Hinblick auf die Inhaftierung des 16jährigen Sohnes der palästinensischen Familie zugesagt. Generell soll geprüft werden, ob das jeweilige Jugendamt eingeschaltet werden muss.

2.2. Pfändungsfreibetrag bei Abschiebung

Der finanzielle Spielraum wurde vom Senat als gering eingeschätzt. Vom Flüchtlingsrat wurden Erlasse anderer Bundesländer übergeben. (Regelungen in Rh-Pfalz: bei Mittellosigkeit Handgeld von 50 Euro, NRW: jeder darf für seinen Lebensunterhalt für die ersten vier Wochen nach Rückkehr eigenes Geld in Höhe der auf diesen Zeitraum auf ihn und seine Haushaltsangehörigen entfallenden Beträge nach § 3 Abs. 1 und 2 AsylbLG (Grundleistungsbetrag) mitnehmen, ein Alleinstehender also etwa 200 Euro). Anmerkung: Im Gespräch mit der Gewahrsamsleitung am 07.05. 2004 wurde von einem Freibetrag in Höhe von 55,00 EURO ausgegangen.

TOP 3: Positionen der Senatsverwaltung auf Bundesebene, hier: Bleiberechtsregelung

Staatssekretär Freise konnte angesichts der „Hängepartie“ in den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz keine grundsätzlichen Aussagen machen.

TOP 4: Spielräume des Landes Berlin bei der Umsetzung des Ausländergesetzes

4.1. Bleiberechtsregelung

Der Staatssekretär verwies auch hier auf das nötige Einvernehmen mit dem BMI (keine „Sonderregelungen“).

Vom Flüchtlingsrat wurde auf die bestehende Regelung für Roma – Familien aus Serbien – Montenegro und die mögliche Anwendung auf andere Gruppen (Palästinenser) hingewiesen. Die Senats- bzw. Behördenvertretung erwähnte in diesem Zusammenhang die bestehende Sperrwirkung des Bezuges von Sozialhilfe. Gespräche mit dem Landesarbeitsamt wegen der Erteilung Arbeitserlaubnissen im Härtefall würden im Moment nicht geführt, nach dem Scheitern des Zuwanderungsgesetzes könne es eine neue Konstellation geben.

4.2. Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums für geduldete Flüchtlinge

Angesichts des Zeitdrucks konnte dieses Thema nicht ausführlich behandelt. Von Seiten der Senatsverwaltung wurde zugestimmt, dazu noch vor der Sommerpause eine Klärung insbesondere für Betroffene (nötige Anmeldung bei den Hochschulen, Unis) zu erreichen.

Zur Frage des Abschiebungsschutzes für tschetschenische Flüchtlinge und der möglichen Schwerpunkte auf der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) am 7./8. Juli 2004 in Kiel wird sich der Flüchtlingsrat noch schriftlich an den Staatssekretär wenden.

Ein nächster Gesprächstermin wird nach der Sommerpause (August) vereinbart werden.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Härtefallberatung:

Der Flüchtlingsrat unterstützt das Konzept einer unabhängigen Härtefallberatungsstelle, die sich in gemeinsamer Trägerschaft der Kirchen und Flüchtlingsorganisationen befinden sollte. Zustimmung dafür gibt es auch von Asyl in der Kirche. Eine Gruppe von ehrenamtlichen Berater/innen hat sich bereits gebildet und unterstützt die Arbeit von Traudl Vorbrodt, die den Flüchtlingsrat in der Härtefallkommission vertritt. Langfristig sollte die Arbeit der gemeinsamen Beratungsstelle finanziell noch besser abgesichert und ein neuer Beratungsraum gefunden werden.

Landesbeirat für Integration- und Migrationsfragen :

Auf der seiner 3. Sitzung am 12. Mai 2004 erfolgte u.a. eine Aussprache zu den **Empfehlungen zur Berliner Flüchtlingspolitik**, die vom Büro des Integrationsbeauftragten vorgelegt wurden. Auf Initiative der Bezirksbürgermeisterin Reinauer (Friedrichshain – Kreuzberg) wurde ein **Beschluss zur Unterstützung einer bundesweiten Bleiberechtsregelung** sowie zur großzügigen Auslegung bestehender ausländerrechtlicher Bestimmungen gefasst.

Außerdem wurde eine Erklärung zur **Debatte um ein Zuwanderungsgesetz** angenommen.

(Eine Vorlage der Vorsitzenden des Beirates wurde abgelehnt. Ein Änderungsvorschlag des Flüchtlingsrates angenommen). „Die Mitglieder des Landesbeirats halten eine Reform des Ausländerrechts für dringend geboten. Dies beinhaltet: - den systematischen Abbau von rechtlichen und faktischen Integrationshindernissen für MigrantInnen...“ (s. Anlage)

Unterstützung der Bleiberechtsforderungen auf Berliner Ebene:

Auf der Sitzung des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses am 10. Mai 2004 standen endlich zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Aufenthaltsrecht auf der Tagesordnung.

- 1) Antrag "Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an palästinensische Flüchtlinge" (15/876)
- wurde mit den Stimmen von SPD/PDS vertagt, da sie noch internen Beratungsbedarf hätten
- 2) Antrag "Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen! - Bleiberechtsinitiative unterstützen" (15/2521)
- wurde mit Stimmen von SPD, PDS, Grünen, FDP gegen die Stimmen der CDU in folgendem Wortlaut angenommen: "Der Senat wird aufgefordert, sich auch im Rahmen der Verhandlungen um ein Zuwanderungsgesetz für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, die es ermöglicht, langjährig Geduldeten einen Aufenthaltstitel zu gewähren."

Der Flüchtlingsrat begrüßte diese Entscheidung wie der Beauftragte für Integration und Migration, Günter Piening, in einer Presseerklärung und gab sie Bundestagsabgeordneten von SPD; FDP und Grünen zur Kenntnis.

Asylbewerberleistungsgesetz – keine Gutscheine mehr in Neukölln:

Ab den 01.07. 2004 werden vom Sozialamt Neukölln keine Gutscheine mehr ausgegeben. Die Zahlungen erfolgen danach generell in bar. Bei der Initiative gegen das Chipkartensystem sind weitere Informationen u.a. zu Umtauschaktionen erhältlich Kontakt: Initiative gegen das Chipkartensystem, c/o Berliner Büro für Gleiche Rechte im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 419 35 839, 0160/ 341 05 47, Bürozeiten: Do. 19.00 –20.00 Uhr, www.chipkartenini.squat.net

VI. VERSCHIEDENES

Verleihung des Bandes für Mut und Verständigung:

Am 19.05. 2004 wurden als Preisträger vom Bündnis der Vernunft und gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, dem der Flüchtlingsrat angehört, ausgezeichnet: Der **Cottbuser Horst Martin**, der sich in einer Straßenbahn schützend vor ein farbiges Paar stellte, das von Rechtsradikalen belästigt wurde. Daraufhin wurde er von den Angreifern selbst zusammengeschlagen. Das **Ehepaar Gerda und Hans-Werner Backhaus** aus Wittstock, das Polizei und Krankentransport alarmierte, als vor seinem Haus zwei junge Aussiedler geschlagen wurden. Die Aussagen des Paares führten zur Verurteilung der Täter. **Frau Editha Kindzorra** aus Berlin-Pankow wurde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität geehrt. Sie ist Mitbegründerin des Vereins OASE, der ausländische Mitbürger im Alltag gegen Rassismus unterstützt. (Auszug aus der Presseinformation der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 19.05. 2004).

Neue Adresse von XENION und AKINDA:

Die Psychotherapeutische Beratungsstelle XENION und somit auch AKINDA ziehen um. Die neue Anschrift lautet **ab Juli: AKINDA bzw. XENION, Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin**
Die Telefonnummern bleiben erhalten.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 23. Juni 2004 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 05. Juli 2004 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720

Jens – Uwe Thomas, Berlin 15. Juni 2004